

# Antrag Nr. 13-F-33-0037

## CDU und SPD

---

### Betreff:

Schule für Lernhilfe

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.04.2013-

### Antragstext:

Die Aufgabe der Schule für Lernhilfe ist es, die Kinder und Jugendlichen zu fördern, die auf Grund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, und sie zum Abschluss der Schule für Lernhilfe zu führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

Lernbeeinträchtigte stellen nach den Daten der Bildungsforschung einen hohen Anteil an den Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. Eine inklusive Beschulung dieses Personenkreises lässt erfolgreichere Bildungsergebnisse erwarten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten für den Zeitraum der letzten fünf Schuljahre, zu berichten

(1) In welchen Klassenstufen Schülerinnen und Schüler in welcher Zahl auf die Förderschulen L wechseln? Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind männlich bzw. weiblich? Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind ohne Deutsche Staatsangehörigkeit bzw. führen das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“?

(2) Wie viele Schüler schaffen in welcher Jahrgangsstufe den Übergang zurück an die Regelschule?

(3) An welchen Regelschulen (integrative Beschulung), in welchen Jahrgangsstufen und in welcher Zahl gibt es Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Lernbeeinträchtigungen?

(4) Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Quote der Schülerinnen und Schüler mit einer festgestellten Lernbeeinträchtigung an allen Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang bzw. Klassenstufe in Wiesbaden im Vergleich zu den Rhein-Main-Großstädten Frankfurt, Darmstadt und Offenbach entwickelt?

(5) Wie hoch war in den letzten fünf Jahren der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler L, an allen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss?

Wiesbaden, 30.04.2013